



Datum/data: Oktober 2018

An die Hausmeister, Schulwarte, Hilfspersonal

Betreff: Sicherheit in den Schulgebäuden

Die unterfertigte Schulführungskraft Karolina Kuppelwieser, in Eigenschaft als Arbeitgeberin laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden vom Arbeitgeber oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.
- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.
Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:
 - Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
 - Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle Hausmeister/Schulwart/Hilfspersonal

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Tätigkeiten mit alleiniger Anwesenheit im Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Erschwerte/unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall 	<ul style="list-style-type: none"> Die alleinige Anwesenheit im Gebäude vermeiden Ein geeignetes Kommunikationsmittel mit sich führen Keine Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko durchführen Keine Aufzüge verwenden Geeignete organisatorische Maßnahmen planen und einhalten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Manuelles Heben und Schleppen von Geräten für Reinigungsarbeiten und die Umgestaltung der Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Akute Kreuzschmerzen, Bandscheibenvorfall, etc. bedingt durch die Handhabung von Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> Sich an das Arbeitsverfahren halten Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten Vorbereitung einer speziellen Ausbildung Verwendung der notwendigen Hilfsmittel (z. B. Fahrgestelle) zum Heben und zur Handhabung der Lasten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Reinigung von unbequemen und schwer erreichbaren Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen aufgrund von Stürzen aus der Höhenlage 	<ul style="list-style-type: none"> Beachtung der korrekten Arbeitsweisen, z. B. Verzicht auf ungeeignete Gegenstände, um hochgelegene Stellen zu erreichen (Stühle, etc.), vielmehr Verwendung geeigneter Hilfsmittel (ausziehbare Stangen, vorschriftsmäßige Leitern, etc.) Fest am Fuß sitzende Schuhe tragen Vermeidung von Arbeiten, bei denen allgemein Sturzgefahr besteht Verbot der Fensterreinigungsarbeiten, bei denen es nicht möglich ist, die Fenster von Innen zu putzen, ohne sich hinauszulehnen oder auf Leitern zu steigen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von tragbaren Leitern 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen aufgrund von Stürzen aus der Höhenlage 	<ul style="list-style-type: none"> Nur normgerechte Leitern verwenden Die Stehleitern immer offen und nie geschlossen und an die Mauer gelehnt verwenden Die Leiter nicht auf schlüpfrigem und rutschigem Fußboden aufstellen. Die Leiter auf stabilem, unbeweglichem und ausreichend großem Untergrund abstellen, damit die horizontale Position der Sprossen gewährleistet wird Arbeiten in Höhenlage mindestens zu zweit ausführen Nicht von einer hochgelegenen Position direkt zu einer anderen überwechseln (z. B. von der Leiter auf das Fensterbrett) In Höhenlage vermeiden, den Kopf längere Zeit nach hinten gedreht zu halten Tragegurte für Werkzeuge tragen Die Füße immer gut auf die Sprossen aufsetzen, ohne sich von der Leiter wegzulehnen Nicht bis zur letzten Sprosse hinaufsteigen (stets für ausreichenden Halt sorgen) 	gering

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Leitern mit gekuppelten Elementen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen aufgrund von Stürzen aus der Höhenlage 	Zusätzlich zu den oben angeführten Schutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Länge der Leiter darf maximal 15 Meter betragen • Leitern mit einer Länge über 8 Metern, müssen unterbrochen sein, um die Durchbiegung zu vermeiden • Kein Arbeiter darf sich auf der Leiter befinden, wenn sie seitlich verschoben wird • Arbeiten mit diesen Leitern müssen zu zweit ausgeführt werden (die zweite Person muss die Arbeiten vom Boden aus überwachen) 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Rutschige Fußböden aufgrund von Reinigungsflüssigkeiten, usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen aufgrund von Stürzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen jener Pflegemittel, welche die Böden rutschig machen • Verwendung von fest am Fuß sitzenden Schuhen • Hinweisschilder mit der Angabe „rutschige Fußböden“ aufstellen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Müllsammelns (Kontakt mit schneidendem Material: z.B. Glas) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitte an den oberen Gliedmaßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung, (Gummihandschuhe) • Beachtung der korrekten Arbeitsvorgänge, z. B. Glasscherben in Papier einwickeln, bevor sie in den entsprechenden Behälter gegeben werden 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von tragbaren Geräten (Reinigungsbürsten, elektrische Lampen, usw.) • Verwendung von Maschinen (z. B. motorbetriebene Kehrmaschinen, Flüssigkeitssaugern, etc.) zur Reinigung von nassen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfälle bedingt durch elektrischen Strom (Stromschlag, Verbrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von elektrischen Geräten, die den Vorschriften entsprechen • Die periodische Wartung der Maschinen garantieren • Normgerechte elektrische Verlängerungskabel und Zwischenstecker verwenden • Elektrische Geräte mit Versorgungskabel und elektrischen Verbindungen in gutem Zustand verwenden • Keine Reparaturarbeiten an Geräten oder elektrischen Komponenten durchführen (wenn die Person nicht spezifisch ausgebildet ist) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauch von losen Kabeln, die durch Stöße und Nachschleifen beschädigt werden können, kleinere Instandhaltungsarbeiten (z.B. Austauschen von Glühbirnen) 		<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmen und beachten von Arbeitsvorgängen (z. B. keine Instandhaltungsarbeiten ausführen, ohne vorher den Strom abzuschalten) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Geräten (z.B. Fotokopierer, Vervielfältigungsmaschinen, Matrizen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen bedingt durch zufälligen Kontakt mit beweglichen Teilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an das Arbeitsverfahren halten 	gering

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung Bügelmaschine (nur Bügeleisen vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Teilen • Verletzungen durch Kontakt mit beweglichen Teilen • Verletzung durch Aufwicklungen in beweglichen Teilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben der Bedienungsanleitung einhalten • Die Sicherheitseinrichtungen periodisch überprüfen • Den Kontakt mit beweglichen Teilen vermeiden • Keine Kleidungsstücke mit flatternden Teilen tragen 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch von Lampen und kleine elektrische Instandhaltungsarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instandhaltungsarbeiten müssen von befähigtem und spezifisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden • Vor der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten den Strom über den Schalter am Elektrokasten abschalten 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Abbau von Rollgerüsten (Gerüste auf Rädern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen aufgrund von Stößen, Stürzen aus Höhenlage, Nachgeben der Struktur • Verletzungen und Abschürfungen durch Kontakt mit Teilen der Struktur oder Arbeitsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Auf- und Abbau der Rollgerüste darf nur durch Personal ohne psychische oder physische Einschränkungen erfolgen • die zum Auf- und Abbau der Rollgerüste ermächtigten Personen müssen vom Arbeitgeber schriftlich ernannt werden • Die spezifische Ausbildung für das betroffene Personal und die nachfolgenden Fortbildungskurse vorsehen • Dem zuständigen Personal den von einem qualifizierten Techniker ausgearbeiteten Plan zum Aufbau, Benutzung und Abbau (piano di montaggio, utilizzo e smontaggio - PIMUS) zur Verfügung stellen • sich an die im PIMUS enthaltenen Vorschriften halten • die persönliche Schutzausrüstung benutzen (Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle und verstärkter Schuhspitze, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm) • Den Arbeitsbereich eingrenzen 	hoch

<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Rollgerüsten (Gerüste auf Rädern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen aufgrund von Stößen, Stürzen aus Höhenlage, Nachgeben der Struktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwendung der Rollgerüste darf nur Personen ohne physischen und psychischen Einschränkungen gewährt werden • die zur Verwendung der Rollgerüste ermächtigten Personen müssen vom Arbeitgeber schriftlich ernannt werden • Information und Ausbildung des Personals • Normgerechte Rollgerüste verwenden, welche nach den Vorgaben des Plans zum Aufbau, Benutzung und Abbau (piano di montaggio, utilizzo e smontaggio - PIMUS) aufgebaut wurden • Sich an die vom Hersteller vorgegebenen Sicherheitsanordnungen halten • Das Rollgerüst nicht bewegen, wenn sich Personen oder nicht fixierte Gegenstände auf dem Gerüst befinden • Die Fläche, auf der das Rollgerüst bewegt wird, muss eben sein und darf keine Löcher oder Unebenheiten aufweisen • Bevor man das Rollgerüst besteigt, muss man sich vergewissern, dass das Gerüst stabil ist und die Räder blockiert sind • Für das Erreichen der Ebenen des Rollgerüsts nur die vorgesehenen Leitern verwenden • Sich nicht über das Geländer lehnen • Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle verwenden • Den Arbeitsbereich eingrenzen 	<p>hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Behindertenbetreuer: Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden an der Wirbelsäule, Bandscheibenvorfall usw. bedingt durch händische Handhabung von Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an die Arbeitsverfahren halten • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg • Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten • Spezielle Ausbildung 	<p>gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Behindertenbetreuer: Aggressivität des Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anweisungen des spezialisierten Personals je nach Fall befolgen 	<p>gering</p>
ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Zufälliger Kontakt mit möglicherweise verseuchten organischen Stoffen (z. B. Blut, biologische Flüssigkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Biologisches Risiko (z. B. Tetanus, Infektionen im Allgemeinen, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (wasserabweisende Schürzen, Einweg- und Gummihandschuhe) 	<p>gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zufälliger Kontakt mit ätzenden, reizenden und möglicherweise allergieauslösenden Produkten (für die Reinigung oder für kleinere Wartungsarbeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hautreizungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (Handschuhe) • Rechtzeitige Meldung eventueller Hautreizungen 	<p>gering</p>

ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Exposition an Dämpfen, die durch Vermischung von nicht kompatiblen Produkten (für die Reinigung oder für kleinere Wartungsarbeiten) entstehen, z. B. Salzsäure und Bleichmittel. 		<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Produkte, die in großen Mengen eingekauft werden, erwerben und diese konsultieren Die Hinweise auf den Etiketten aufmerksam lesen und die Anweisungen befolgen Nur originale, vorschriftsmäßig gekennzeichnete Behälter verwenden Die verschiedenen Produkte getrennt voneinander aufbewahren und verwenden Die Arbeitsstoffe in gut belüfteten Räumen verwenden Die Reinigungsmittel in einem eigenen Raum aufbewahren Die eindeutig gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffe durch andere, weniger gefährliche, ersetzen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit chemischen Stoffen, die für Geräte wie Drucker, Fotokopierer, etc. gebraucht werden (z. B. Toner, spezielles Matrizenpapier) 	<ul style="list-style-type: none"> Hautreizungen 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Gebrauch Hände waschen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Stehende, zusammengekauerte oder gebückte Arbeitsstellungen bei der Reinigung von unbequemen Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Chronische Beschwerden des Bewegungsapparates und des Knochenbaues bedingt durch die Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Ausführung von Verbesserungen im Bezug auf eine ergonomisch korrekte Haltung 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Zufälliger Kontakt mit chemischen und/oder biologischen Wirkstoffen aufgrund von Verschüttungen, Beschädigungen usw. der Glasbehälter 	<ul style="list-style-type: none"> Reizungen, Verbrennungen 	<ul style="list-style-type: none"> Laboratorien nicht ohne Genehmigung betreten, auf deren Eingangstür das Schild „Zutrittsverbot für Unbefugte“ angebracht ist Ohne Erlaubnis der Zuständigen der Laboratorien keine Bänke oder Kästen (intern) abstauben oder reinigen Sicherheitsvorschriften einhalten (im Inneren der Laboratorien und Praxisräume nicht essen, trinken oder rauchen) Bei Unfällen, Verschüttungen oder anderen Vorfällen den Verantwortlichen des Labors oder den Arbeitsschutzbeauftragten der Schule sofort benachrichtigen Unfälle nicht aus eigener Initiative beseitigen (z.B. Gläser einsammeln, verschüttete und unbekannte Flüssigkeiten aufrocknen usw.) 	gering

INFORMATION UND AUSBILDUNG

Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung derselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

Einweghandschuhe in Vynil, Arbeitshandschuhe, wasserabweisende Schürzen (für besondere Zwecke)

PSA, die in den Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Produkte angeführt sind (z.B. Handschuhe, Schutzbrillen, Atemschutzmasken)

Die Schuhe sind, wo keine Quetschgefahr für die Füße vorherrscht, nicht als persönliche Schutzausrüstungen zu betrachten. Aus Sicherheitsgründen müssen dieselben aber fest am Fuß sitzen und vorne geschlossen sein

Für den Aufbau und den Abbau der Rollgerüste: Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle und verstärkter Schuhspitze, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm

Für die Verwendung des Rollgerüsts: Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle

Beachte:

- für die sichere Verwendung von spezifischen Geräten, siehe die eigene Tabelle im Kapitel 3 des Sicherheitsberichtes.

Die Schulführungskraft
Karolina Kuppelwieser

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!